

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2013

Bausachen:

Neubau einer Garage auf dem Grundstück Schmale Straße 6, Flst.Nr. 2880/2

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Schmale Straße 6 die Erstellung einer Garage mit einer Dachneigung von 3°. Der geltende Bebauungsplan weist im Bereich des Grundstücks eine Baufläche für Garagen aus. Er gibt eine Dachneigung von 48° vor. Nach Rücksprache mit dem Bauamt ist diese Festsetzung nur auf Hauptgebäude anzuwenden. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2011

In der Zeit von August 2012 bis Februar 2013 fand die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bitz durch das Landratsamt Zollernalbkreis statt. Der schriftliche Prüfbericht wurde dem Gemeinderat vorgelegt. In der Sitzung wurde über den wesentlichen Inhalt berichtet. Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch stellte das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung 2012 ausführlich dar. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2012 erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um ca. 540.000 € auf 7.256.493 €. Die des Vermögenshaushalts 2012 um ca. 426.000 € auf 1.635.270 €. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind unter anderem höhere Steuereinnahmen von 407.000 €. Dies war mit dem guten Konjunkturverlauf, von dem auch das örtliche Gewerbe profitierte, zu erklären. Bemerkenswert sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von 234.000 €. Auch die Verkaufserlöse, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Zinseinnahmen entwickelten sich in einem erfreulichen Umfang. Bei den Personal- und Sachkosten konnten Einsparungen von über 100.000 € erzielt werden. Mehraufwendungen entstanden bei den Zuweisungen an den Scher-Lauchert Abwasserverband sowie bei der Gewerbesteuerumlage. Dennoch übersteigen die Mehreinnahmen und Einsparungen die Mehrausgaben und führen dazu, dass anstatt den geplanten 834.000 € 1,417 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnten. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2012 konnte deshalb auf eine Rücklagenentnahme verzichtet werden. Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2012 verliefen im Wesentlichen planmäßig. Mehrkosten entstanden bei der Durchbuchung der Zinserträge für die Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH sowie bei einzelnen Baumaßnahmen. Dennoch war es möglich, der allgemeinen Rücklage 317.000 € zuzuführen. Damit erhöht sich der Rücklagenbestand auf knapp 2,5 Mio. €. Seit Mai 2011 hat die Gemeinde Bitz keine Kämmereischulden. Der Gemeinderat stellte das erfreuliche Ergebnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung für das Jahr 2012 fest.

Straßensanierungsmaßnahmen 2014

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, Tiefbaumaßnahmen frühzeitig zu planen und auszuschreiben, um günstige Angebotspreise zu erhalten. Deshalb wurde in der Sitzung über die Straßensanierungsmaßnahmen, welche in den Haushaltsplan für das Jahr 2014 aufzunehmen sind, beraten. Aus Sicht der Verwaltung sind der Haldenweg zwischen Gebäude 24 und 40, die Gartenstraße zwischen Jahn- und Ostlandstraße, die Olgastraße zwischen Linden- und Grozstraße, die Beethovenstraße zwischen Liszt- und Bachstraße sowie die Einmündung der Staiglestraße in die Zepelinstraße dringend sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat wurde über die geschätzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen informiert. Die Kreuzung Staiglestraße/Zepelinstraße liegt im Sanierungsgebiet Ortsmitte III, deshalb ist für den Straßenanteil eine Landesförderung von 60 % zu erwarten. Diese Maßnahme soll dem Sanierungsgebiet einen neuen Impuls für weitere Privatmaßnahmen geben. Der Gemeinderat beschloss, die Sanierungsmaßnahmen Haldenweg, Olgastraße und Einmündung Staigle-/Zepelinstraße in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen. Er stimmte dem Vorschlag zu, das Büro Langenbach mit der Planung bis zur Ausschreibung zu beauftragen. Der genaue Umfang der Maßnahmen wird in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen festgelegt.

Fahrdienst für Senioren - Bericht

Die Verwaltung berichtete über die Entwicklung des Seniorenfahrdienstes in Bitz. Der Fahrdienst wird durch ein Taxiunternehmen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt. Er wird regelmäßig von sechs Personen genutzt, die mit der Beförderung mehr als zufrieden sind und auch den Fahrer als äußerst zuvorkommend loben. Die Seniorinnen und Senioren werden am Donnerstagvormittag zwischen 9:00 und 9:30 Uhr abgeholt. Ziel sind die Ortsmitte mit Banken, Ladengeschäften und Bücherei, der Wochenmarkt sowie die beiden Einkaufsmärkte in Bitz. Nach dem Einkauf werden die Fahrgäste zur vereinbarten Zeit wieder vom Fahrer abgeholt und nach Hause gebracht. Die Fahrtkosten lagen für insgesamt 12 Monate von Juli 2012 bis Juni 2013 bei insgesamt 2.744 €. Dies ergibt einen monatlichen Betrag von rund 229 € und 50,- bis 60,- € pro Fahrt. Das Haus Bocksberg hat zwischenzeitlich einen Bus mit mehreren Sitzplätzen angeschafft und würde diesen auch der Gemeinde für den Seniorenfahrdienst gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen. Sofern die Gemeinde hierfür ehrenamtliche Kräfte gewinnen könnte, wäre dies die günstigere Lösung. Der Gemeinderat stimmte einer Weiterführung des Seniorenfahrdienstes zu. Zunächst soll über den Bitzer Bote versucht werden, ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer zu gewinnen. Sollte man hierbei erfolgreich sein, wird die Variante mit dem Bus des Hauses Bocksberg forciert. Sollten sich nicht ausreichend ehrenamtliche Fahrer/innen gewinnen lassen, wird der Seniorenfahrdienst in der bisherigen Form weitergeführt.

Holzlager im Außenbereich – Grundsatzbeschluss

Im Außenbereich der Gemeinde Bitz befinden sich mehrere ungenehmigte Lagerplätze. Neben Brennholzstapeln oder Palletten sind dabei teilweise auch bauliche Anlagen (Lagerschuppen) aufgebaut oder Bauwagen, Anhänger, etc. aufgestellt. Die Holzstapel sind teilweise mit nicht naturverträglichen Abdeckplanen z.B. in den Farben Blau oder Orange abgedeckt. Die Plätze wurden bereits im Jahr 2012 vom Bauordnungsamt der Stadt Albstadt aufgenommen. Rechtlich stellt sich die Situation so

dar, dass alle Abstell- und Lagerflächen, unabhängig von ihrer Größe, im Außenbereich genehmigungspflichtig sind. Diese gesetzliche Regelung gilt auch für Brennholzlager im Außenbereich. Um die Lagerung von Brennholz im Außenbereich in begrenzten Mengen zu ermöglichen, wurden Gespräche mit den Vertretern des Bauamts der Stadt Albstadt geführt. Im Ergebnis kann man sich eine abweichende Regelung dahingehend vorstellen, dass Holzlagerplätze im Außenbereich mit einem Umfang bis zu 45 cbm, dies entspricht in etwa dem 3-Jahres-Bedarf eines Einfamilienhauses, geduldet werden. Die Holzlagerung muss landschaftsverträglich und darf nicht gewerblicher Art sein. Die Holzstapel dürfen nur mit naturfarbenen Planen abgedeckt werden. Alle anderen Ablagerungen oder baulichen Anlagen sind zu beseitigen. Diese Vorgehensweise soll mit der Handhabung der Stadt Albstadt abgestimmt werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu. Er sprach sich dafür aus, dass die betroffenen Holzbesitzer informiert und ihnen Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Holzlager entsprechend in Ordnung zu bringen.